Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 44 (1899)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

44. Jahrgang. 1899.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 11 Erscheint jeden Samstag. 18. März.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; **G. Stucki**, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli, Zürich.**

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inseratauftrage gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Dr. Heinrich Morf †. II. — Die Mutter als Erzieherin ihrer Kinder. II. — Aus der Natur. — Die Beratung des zürcherischen Schulgesetzes. III. — Schulnachrichten. — In memoriam. — Pestalozzianum in Zürich. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, den 18. März, abends 4 Uhr, im **Grossmünsterschulhaus.** Mittwoch, 22. März, abends 5½, resp. 8 Uhr, in der **Tonhalle. Zahlreich und pünktlich!**

Lehrerverein Zürich. — Methodisch-pädagogische Sektion. Freitag, 24. März, 5½ Uhr, im Schulhaus am Hirschengraben: Martig, der Begriff.

Lehrerverein Zürich. — Turnsektion. Montag, 20. März, abends 6 Uhr, im Pfauen: Berichterstattung über den Turnkurs in Luzern. Es wird vollzähliges Erscheinen erwartet.

Lehrerstelle
an der Privatsekundarschule in Brunnen.

Infolge Wahl des bisherigen Sekundarlehrers an eine städtische Sekundarschule ist die Stelle eines solchen hier frei geworden.

Wir suchen daher auf Anfang nächsten Mai für obige Schule einen patentirten Sekundarlehrer. Die Anstellungsbedingungen sind bei Unterzeichnetem zu vernehmen, welcher die Anmeldungen bis zum 8. April a. c. entgegennehmen wird. [O V 144] (Za 5827)

Brunnen, den 13. März 1899.

Die Privatsekundarschulkommission,
Der Präsident:
K. Hürlimann.

Offene Lehrerstelle.

Die Sekundarlehrerstelle in **Siebnen** ist infolge Resignation des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. Bewerber haben sich unter Beilegung von Patent und Zeugnissen bei Herrn Bezirksammann Ronner in Siebnen bis Ende März l. J. anzumelden. Bisheriger Gehalt 2200 Fr.

Siebnen (Schwyz), 11. März 1899. [O V 143]

Die Sekundarschulkommission.

Institut Hasenfratz in Weinfelden

vorzüglich eingerichtet zur Erziehung von [O V 484]
körperlich und geistig Zurückgebliebenen.
Erste Referenzen.

Vakante Schulstelle.

Durch Beförderung an die neugegründete Ganztagschule ist die Oberlehrerstelle im Dorf neu zu besetzen. Jahresgehalt 1500 Fr., freie Wohnung und 50 Fr. Holzgeld. Für zu erteilenden Turn- und Fortbildungsschulunterricht wird extra entschädigt. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, wollen bis 25. März l. J. an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Graf, gerichtet werden. [O V 141]

Schwellbrunn, den 9. März 1899.

Das Aktuariat.

Westschweizerisches Technikum in Biel

Fachschulen:

1. **Die Uhrenmacherschule mit Spezialabteilungen für Rhabilleure und Remonteure;**
2. **Die Schule für Elektrotechniker, Maschinentechniker und Klein- und Feinmechaniker;**
3. **Die kunstgewerblich-bautechnische Schule, inkl. Gravir- und Ciselir-Abteilung;**
4. **Die Eisenbahnschule.**

Der Unterricht wird in **deutscher** und **französischer** Sprache erteilt und berücksichtigt sowohl die **theoretische** als die **praktische** Ausbildung der Schüler.

Zum Eintritt ist das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich.

Für die Unterbringung der Schüler in **guten Familien sowohl deutscher als französischer Zunge** ist gesorgt.

Das diesjährige Sommersemester beginnt am 11. April. Aufnahmsprüfung am 10. April morgens 8 Uhr im Technikumsgebäude am Rosiusplatz. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten, bei welcher auch das Schulprogramm pro 1899, welches nebst Lehrplan und zudienenden Erläuterungen alle nötige Auskunft enthält, unentgeltlich bezogen werden kann.

Biel, den 16. Februar 1899.

Der Präsident der Aufsichtskommission:
[O V 114] **J. Hofmann-Moll.** (B 351 Y)

Offene Lehrstelle.

An der Mädchenbezirksschule in **Menziken** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie, event. Zeichnen und Schreiben (Fachaustausch vorbehalten) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei gesetzlicher Stundenzahl 2500 Fr., event. Rektoratszulage und Extraentschädigung bei Beteiligung am Unterricht an der Handwerkerschule oder der Bürgerschule.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 25. März nächsthin der Schulpflege Menziken einzureichen.

Aarau, den 3. März 1899. (O F 8817) [O V 135]

Die Erziehungsdirektion.

Für Eltern.

Mme. Estoppey-Estoppey in Orbe Kanton Waadt, **nimmt auf Frühjahr einige Töchter in Pension auf.** Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Sorgfältige Erziehung u. angenehmes Familienleben. Mässige Preise. Referenzen: Mr. Guex, directeur des Ecoles normales, Lausanne, Hr. Cav. Major E. Haegler, Zürich, W. Plattner, Fabrikant, Liestal, Frau Stutz-Burgi, Liestal, Mr. Albert Guignard, secretaire à la direction générale des Postes, Berne, etc. [O.V.148] (H.2776L.)

Die Mech. Möbelschreinerei
von
Herm. Pfenninger,
Stäfa (Zürich)

liefert als Spezialität: **Wandtafeln** in neuer äusserst solider Ausführung mit sehr dauerhaftem Schieferanstrich. **Wandtafelgestelle** in neuester Konstruktion in **Höhe** und **Schräge** wie auch **Horizontal** verstellbar, sehr praktisch zur Veranschaulichung verschied. Lehrmittel. **Zählrahmen, Notenständer,** zerlegbare **Kubikmeter** und **Kubikdecimeter** etc. [O V 50]
Muster im Pestalozzianum Zürich.

T. Appenzeller-Moser

St. Gallen **Grabs** *St. Gallen*
Papeterie und **Buchbinderei**
empfiehlt sein grosses Lager in sämtlichen
En gros **Schulartikeln** Detail

I. **Wandtafeln und Schulmobilien.**
II. **Schreib- und Zeichnen-Utensilien. Tinten und Tuschen.**
III. **Couverts, Post- u. Kanzleipapiere, Stahl- und Kautschukstempel.**
IV. **Sonnecken - Spezialitäten, Landkartenselbstroller.**
V. **Vervielfältigungsapparate versch. Systeme.** [O V 18a]

Neu **L'Expéditive** *Neu*

Das sauberste, einfachste und demnach billigste Verfahren.

Kataloge gratis und franko.

Telephon.

Frauenarbeitsschule der Stadt St. Gallen

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die Leitung der speziellen Ausbildungskurse für Arbeitslehrerinnen an der Volksschule, welche laut Verordnung des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen an der Frauenarbeitsschule stattfinden sollen, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen, welche sich über entsprechende pädagogische und Fach-Bildung, sowie über umfassende Erfahrung ausweisen können, wollen ihre Eingaben **bis spätestens den 25. März** an den Unterzeichneten einreichen, der auf Wunsch auch nähere Auskunft erteilt. (Zag. G. 328) [OV133]

St. Gallen, 6. März 1899.

A. A. der Aufsichtskommission:
E. Wild.

Töchterhandelsschule der Stadt Biel.

Vom Mai an zweiklassige Anstalt.

Fachschule für Töchter,

welche sich für den Handel, das Post- und Telegraphenwesen vorzubereiten wünschen. — Studium der **modernen Sprachen,** Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und der **Handelswissenschaften, kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchhaltung, Bureau-Arbeiten und Handelslehre, Geographie und Warenkunde.**

Die Anstalt besteht aus einem Vorkurse und *einer eigentlichen Handelsklasse* mit praktischen Übungen verbunden. Über die Aufnahmsbedingungen vide Prospektus und Programm, die vom Direktor gratis zugestellt werden und an den auch Anmeldungen für das im Mai beginnende Schuljahr zu richten sind. Unterricht: Deutsch und Französisch. **Gelegenheit, beide Sprachen gründlich zu erlernen.** (O F 8736) [O V 120]

Für die Kommission:
Georges Zwikel-Welti, Direktor.

Vakante Lehrstelle.

An der **höhern Stadtschule in Glarus** (Realschule, Gymnasium und Mädchenschule) ist infolge Weiterberufung eine **Hauptlehrerstelle für Latein, Griechisch, Deutsch** und **Geschichte** neu zu besetzen.

Verpflichtung bis zu 30 Stunden per Woche. Gehalt 3100 Fr. mit Alterszulagen bis 3500 Fr.

Akademisch gebildete Bewerber belieben ihre Ausweise nebst kurzem Lebensabriss **bis 18. März** einzusenden an den Präsidenten des Schulrates (O F 8818) [O V 136]

J. Jenny-Studer in **Glarus.**

Zeichenlehrer gesucht

für eine sechsklassige Realschule in Westfalen. Ein patentirter Primarlehrer (Katholik), der den Instruktionskurs in Winterthur besucht hat, erhält den Vorzug. Gehalt 2200 bis 3200 Fr. Antritt 13. April. Anfragen und Anmeldungen gefl. an **Prof. Kühne, Luzern.** (O F 8744) [O V 126]

Zur freien Bewerbung werden ausgeschrieben:

je eine Lehrstelle an der Knaben-Primar- u. der Knaben-Sekundarschule der Stadt Luzern

mit Amtsantritt auf 10. April, spätestens 1. Mai 1899.

Die Besoldung beträgt dermalen: für den Primarlehrer 2200 bis 2900 Fr.; für den Sekundarlehrer 2600 bis 3500 Fr. per Jahr.

Weitere Auskunft erteilt die Direktion der Knabenschulen der Stadt Luzern.

Anmeldungen, unter Beilage der Studienausweise, Kompetenzakte und Nachweise der bisherigen Tätigkeit, nimmt bis zum 25. März 1899 entgegen [O V 138]

Luzern, den 7. März 1899.

Die Stadtratskanzlei.

Für den Unterricht in der Naturgeschichte unentbehrlich sind: [O V 142]

Naturhistorische Lehrmittel

wie

Ausgestopfte Tiere, Skelette, Skelett-Teile, Schädel, Nester, Trockenpräparate, **Präparate in Spiritus,** Mikroskopische Präparate, Bakterienpräparate, Pathologische Präparate, **Metamorphen in Spiritus,**

ferner

Anatomische Modelle aus Papier-maché u. Gips.

Vorzügliche Ausführung. Billige Preise. Empfohlen von Prof. Dr. Studer, Dr. Kaufmann u. a.

Ausführliches Preisverzeichnis im Druck.

Chemikalien — Physikalien in grosser Auswahl.

Neuer Katalog gratis.

Lehrmittelanstalt **W. Kaiser,** Bern.

Soeben ist im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** erschienen und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

LORD MACAULAY'S

ESSAY ON MADAME D'ARBLAY

ABRIDGED, WITH EXPLANATORY NOTES

BY

H. Alex. Clay, M. A. and Dr. G. Schirmer.

8⁰. Preis broschirt **Fr. 1.—,** kartonirt **Fr. 1.40.**

☞ Ein sehr hübsches Lesestück für Schulen, Institute, besonders Mädchenschulen und Pensionate. [O V 140]

Zug ✳ Institut Minerva ✳ Zug

Knaben-Erziehungsanstalt.

Handelsschule. Vorbereitung auf Universität und polytechnische Schulen. Individueller Unterricht durch tüchtige, diplomirte Fachlehrer. Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. Prospekte und (O F 8344) nähere Auskunft bei der Direktion [O V 52]

W. Fuchs-Gessler.

Institut Stefano Franscini

LUGANO.

Primarklassen, Realschule und Gymnasium. Spezielle theor. und prakt. Sprachstudien. Vorbereitungskurs für deutsch und franz. Sprechende. Reg. Schuljahr Oktober bis Ende Juli. Ferienfreikurse. Beste Referenzen. Näheres durch den

[OV668] Direktor Prof. **Luigi Grassi.**

Für die Erteilung von Privatstunden im Turnen ist der Gummistrang (System Trachsler) das beste Gerät.

Angenehme und lohnende Nebenbeschäftigung für Lehrer und Lehrerinnen. [O V 23]

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidgen. Experte, Villa Belle-Roche in **Neuchâtel,** nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten. (O F 8214) [O V 35]

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

18.—25. März.

18. *Freiligrath* † 1876.
19. *Josephine Stadler* * 1806.
20. *Gerold Eberhard* * 1824.
Gall Morell * 1803.
21. *Celsius,* Phys. † 1724.
22. *Francke* (Halle) * 1663.
H. Zschokke * 1771.

* * *

Aphorismen aus den Eröffnungsreden der thurg. Schulsynode von Seminardirektor J. U. Rebsamen.

Zersplitterung. Ich gestehe es, mit oder ohne Beschämung, dass ich Seminardirektor geworden bin, ohne eine Ahnung gehabt zu haben von der Existenz des Schmadribaches. Erst später bin ich durch den Mund zwölfjähriger Schulknaben auch darüber aufgeklärt worden und zwar nicht im Berneroberland, sondern an den Ufern des Bodensees. Lehren wir nicht hundert Namen und Zahlen vom Wert des Schmadribaches? Auch heute noch dürfte, wer die Schulaufsicht führt, bisweilen statt des Sporns auch den Zügel brauchen. Und wenn es ja nicht möglich ist, das Notwendige zu lehren, ohne manches Nebensächliche zur Sprache zu bringen, so ist es doch nicht nötig, darauf so viel Zeit und Kraft zu verwenden und es unter das zu Lernende einzureihen.

* * *

— In einer Basler Primarklasse hatte der Lehrer erzählt, Josef habe seine Brüder drei Tage einsperren lassen, weil sie Kundschafter seien. — Am Examen fragte nun der Lehrer, was Josef seinen Brüdern vorgeworfen habe. Schüler: Josef sagte zu seinen Brüdern, sie seien Landschäftler.

? ? ?

5. Könnte mir ein Kollege passende Zeichenwerke f. Mädchen auf der Sekundarschulstufe bezeichnen? *F. V. in B.*

Briefkasten.

4-*Korr. Aarg.* Die Mitteil. über den Lehrplan d. B. sch. erscheint in nächst. Nr. Das andere bald. — Hrn. *J. K. in W.* Für diese Nr. nicht mögl. — *Phil.* Mer wei luege. — Hrn. *V. R. in W.* Sonst predigen *die* Leute die Unterrichtsfreiheit — natürl. in ihr. Sinne. — Hrn. *J. N. in H.* Besten Dank für die Adresse. — Hrn. *J. U. in D.* Da muss ich um etw. Geduld bitten. — *X. X.* Wenn zwei nicht reden und der dritte hört zu, so ist wohl unter den Dreien Ruh. — Hrn. *J. B. in W.* Regelmässig solche Boten. — Hrn. *K. B. in Z.* Wer's verstand, hat's erkannt. — Hrn. *A. F. in Z.* Die Druckerei erbittet die Korrekt. zurück. — Hrn. *H. M. in B.* Reklamirt hat niemand; lassen wir's. — Frl. *J. B. in A.* Eine Frühjahrsgeschichte z. Schulanfang? Gruss.

† Dr. Heinrich Morf.

Von *E. Walter.*

II.

Die Buchseerjahre bezeichnen den Höhepunkt von Morfs Lehrtätigkeit. Im pädagogischen Unterrichte fuhr er mit immer grösserer Vertiefung in derselben Weise fort, wie er in Kreuzlingen begonnen hatte. Seine Stunden wurden der Sammelpunkt für zahlreiche Schulmänner und Methodiker, die zum Teil weit her kamen, um ihn über Pestalozzi unterrichten zu hören. Den Jahresprüfungen wohnten Geistliche, Lehrer und Staatsmänner in hellen Scharen bei. So sagt einer der amtlichen Berichte über die Jahresprüfungen der Anstalt: «Herr Morf hat auch dieses Mal, und mehr als je, bewiesen, dass er ein Meister in seiner Sache ist. Er hat uns ein so lebensvolles, eingehendes Gemälde von Vater Pestalozzi, dessen leiblicher und geistiger Seite, genetisch vorgezeichnet und dabei eine katechetische Kürze und Kraft entwickelt, dass alles Publikum, und zwar nicht nur der grosse Haufe von Schullehrern allein, von Anfang bis zu Ende in der höchsten Spannung erhalten wurde. Er hat dabei in sehr scharfer Weise die Gegensätze des Humanismus und des Philantropismus und Pestalozzis Stellung zu denselben dargestellt, dass wohl jedermann sich befriedigt fühlen musste. Er schloss so schön als wahr, dass Pestalozzi alles auf den Geist des Menschen baute und dass sein Prinzip das psychologische war». Dieses Zeugnis rückt aber erst in die richtige Beleuchtung, wenn wir bedenken, dass an allen andern Seminarien, z. B. in Küsnacht bis hoch in die 70er Jahre hinauf, der Name Pestalozzis nicht einmal genannt wurde, dass Morf tatsächlich der erste und einzige während zwei Dezennien war, der Pestalozzi den werdenden Pädagogen vorführte «als ersten und bleibenden, unfehlbaren Führer der Erzieher, als den Interpreten, ja gleichsam als den neuen Entdecker der Entwicklungsgesetze der Menschennatur».

Durch seine Wegwahl brotlos geworden, siedelte Morf — in Münchenbuchsee hatte er eine treue Lebensgefährtin gefunden — mit seiner Familie nach Zürich über und gab sich wissenschaftlichen Studien hin, bis er im Juni 1861 als Waisenvater in Winterthur gewählt wurde. An dieser Stelle wirkte er bis Ende September 1893, um hierauf in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Während mehr als eines Vierteljahrhunderts unterstützte ihn seine zweite Gattin, eine Waisenmutter von Gottes Gnaden, in dem schönen, aber schweren und verantwortungsvollen Amte. Seinem treuen, vorsorglichen «Muetterli», das ihn mit weicher Hand stützte und gar oft auch im Krankenbett pflegte — ihr verdankte der alternde Morf eigentlich die relative Rüstigkeit seiner letzten Jahre. Er wusste es auch und dankte ihr durch rührende Anhänglichkeit. —

Morfs Eintritt in das der Welt abgewendete Leben eines Waisenhauses erinnert an das Uhlandsche Wort: «Schön ist nach dem grossen, das schlichte Heldentum». Brutalität hatte vor ihm im Waisenhause das Szepter geführt; er setzte jene Liebe, die Pestalozzi fordert, an deren Stelle. Ein freundlicher und heimeliger Geist lebte im Morfschen Waisenhause, der das neu angekommene Waisenkind schon nach wenigen Stunden gefangen nahm. Alles bewegte sich genau nach einer bestimmten Hausordnung, die aber nirgends geschrieben stand; es war Freiheit und Frohsinn in diesem Anstaltsleben. Da hörte man keinen Kommandoton, keine Scheltworte; körperliche Züchtigung kam höchst selten vor; als Strafmittel genügten Verweis und Freiheitsentzug. Dies hat allerdings die grosse Liebe zur Voraussetzung, welche die Kinder den Waiseneltern entgegenbrachten; eine Liebe, die als Rückstrahlung der Vaterliebe Morfs ganz selbstverständlich ist. Er erzog seine Waisen zur sittlichen und geistigen Freiheit; und weil derjenige niemals frei heissen kann, der Sklavenketten trägt, so durchhauchte er das ganze Leben der Anstalt mit dem Geiste der Freiheit. Der Zögling fühlte das geregelte Leben der Anstalt nicht als Zwang und es scheint, dass gerade in der glücklichen Verbindung von Anstaltszwang und der individuellen Freiheit das Geheimnis der grossen, erzieherischen Erfolge Morfs verborgen liegt.*)

Neben seiner Tätigkeit als Waisenvater war seine Wirksamkeit eine sehr vielgestaltige. Morf war Lehrer an der höhern Töchterschule, Mitglied der Bezirkskirchenpflege, die Hauptstütze der Hülfsgesellschaft Winterthur. Er rief die durch ihn weit bekannten Neujahrsblätter ins Leben, deren er nicht weniger als 27 verfasst hat. Auch an der Politik nahm er nun Anteil; er stand im Lager eines Bleuler und Ziegler und hat sich, den Gang der Arbeiterbewegung wie auch die Rechtsschwenkung der Demokraten mit offenem Auge verfolgend, immer mehr nach links entwickelt. Mit welcher Ausdauer und Überzeugungstreue er für Recht und Billigkeit einstand, das erzählte er, unter dem Pseudonym Heinrich Breitner, seinen eigenen Anteil am Kampfe gänzlich zurückdrängend, den Lesern des Landboten im vorletzten Jahre in dem reizenden Kulturbild: «Die Schule Breite von 1797—1897. Eine Dorfgeschichte».

Alle freie Musse widmete er aber dem Studium und der Zeichnung von Pestalozzis Lebensbild. Mit unendlichem Fleisse hat er alles erreichbare Material über Pestalozzi und seinen Kreis gesammelt. Im Suchen hatte er eine glückliche Hand; er fand rasch und an Orten, wo man nichts vermutet hatte. Man braucht nur die Vorreden zu den verschiedenen Bänden seiner Pestalozzibiographie zu lesen, um einen Begriff von der Ausdehnung und Mühseligkeit seiner Sammelarbeit zu bekommen. Eine ganz beträchtliche Bereicherung erfuhr sein Material, als ihm der bezügliche Nachlass der Frau Dr. Zehnder-Stadlin zur Verwertung überlassen wurde. Im Jahre 1863 begann Morf mit der Niederschrift von Pestalozzis Biographie und veröffentlichte die Resultate seiner Studien in vier Neujahrsblättern. Dieselben kamen im Jahre 1868 als Buch in den Handel. Es ist der erste Band des Werkes und reicht bis in die Mitte des Burgdorfer Aufenthaltes. Das Buch fand eine ungemein günstige Auf-

* Vgl.: *32 Jahre aus dem Leben eines Waisenvaters.* Ein Stück Autobiographie von Dr. H. Morf, Bielefeld. Helmichs Buchhandlung.

nahme. Es war eben aus den Quellen geschöpft und brachte über Pestalozzis Leben und Wirken ganz neue Aufschlüsse. So dringend die Fortsetzung des Werkes gewünscht wurde, liess dieselbe doch lange auf sich warten. Die Sammlung von Material nahm weitere 16 Jahre in Anspruch; im Jahre 1884 konnte an die Niederschrift des zweiten und dritten Bandes gegangen werden, die dann 1885 kurz nacheinander erschienen. Der vierte Teil kam 1888 in die Presse. In diesem Werke hat sich Morf ein hervorragendes Denkmal für alle Zeiten geschaffen. Es ist bis heute das einzige grössere Quellenwerk über den grossen Zürcher Menschenfreund, und wird für immer die Grundlage aller Pestalozzistudien bilden.

Es bleibt Morfs unvergängliches Verdienst, das Bild Pestalozzis ausgegraben und vom Staube der Entstellung gereinigt zu haben. Vor seiner epochemachenden Arbeit war die Kenntnis über Pestalozzi eine sozusagen legendenhafte; erst er hat dieselbe auf tatsächlich geschichtlichen Boden gestellt. Bei jeder Gelegenheit hat er nachdrücklich auf Pestalozzis Bedeutung als Sozialpädagogen hingewiesen; diese Seite seines Wesens erschien ihm, unter dem Gesichtswinkel der Weltgeschichte betrachtet, mindestens ebenso hochbedeutend wie der pädagogisch-methodische Fortschritt, den Pestalozzi gebracht hat. Und in der Tat wird der grossartige, weltumfassende Idealismus Pestalozzis, jene einer Offenbarung Christi gleichende Prophezeiung, dass alle Menschen zur Bildung berechtigt, dass nur die Bildung ein Volk politisch und religiös und ökonomisch befreien könne, Pestalozzi einen Platz in der Weltgeschichte zuweisen, der ihn den edelsten Religionsstiftern an die Seite stellt.

Neben seinem Hauptwerk liess Morf eine grosse Anzahl von Schriften ausgehen, die in ihrer Mehrzahl zum Pestalozzischen Kreise gehören. Der Leser findet im Anhange eine Bibliographie von Dr. Morfs Werken, die annähernd vollständig sein dürfte. Ein auch nur flüchtiger Überblick lässt uns staunen vor der Arbeitsfülle dieses reichen und gesegneten Lebens; er lehrt uns aber auch, dass die Bedeutung eines solchen Lebens in seinem ganzen Inhalte in einem kurzen Nekrologe nicht dargestellt, sondern nur in flüchtigen Strichen skizzirt werden kann.

Im spätern Alter wurde Vater Morf mancherlei Anerkennung zu teil. Nachdem er am 12. Januar 1890 seine mit jugendlichem Feuer gesprochene Gedächtnisrede auf Pestalozzi im Kantonsratssaale Zürich beendigt hatte, wurde ihm in feierlicher Weise das Diplom eines Ehrendoktors der Universität Zürich überreicht. Es war die Abtragung einer alten Schuld. Der Sprecher der philosophischen Fakultät, Hr. Prof. Dr. Kägi betonte in seiner bemerkenswerten Ansprache, dass man in Zukunft neben Pestalozzi stets auch seinen grossen Biographen, Dr. Heinrich Morf, nennen werde. Das war für den schlichten Vater Morf so viel, dass er sich fast schämte. Und noch eine andere Vergünstigung ward ihm zu teil. Am 12. Januar 1896 hielt er im Stadthaussaale in Winterthur die Weiherede auf Pestalozzi. Sie hat sich dem Gedächtnis der Zuhörer unauslöschlich eingeprägt. Morf war von allen Festrednern des Jahres 1846 der einzige, der in gleicher Eigenschaft den 150sten Geburtstag Pestalozzis begehen konnte, und wenn er daran dachte, wie nun die ganze gebildete Welt, ja alle deutschen Völker Pestalozzi feierten, so durfte er mit gerechtem Stolze sagen, dass er mit L. W. Seyffarth das meiste zu dieser allgemeinen Anerkennung von Pestalozzis Bedeutung getan habe.

In der völligen Zurückgezogenheit des Privatlebens arbeitete Morf rüstig weiter. Augenlicht und Gehör erlitten durch die Influenza bedeutende Schwächung. Einige seiner letzten Schriften sind mit Hülfe einer starken Lupe geschrieben. Er arbeitete, bis ihm die Feder aus den müden Fingern glitt. Dann legte er sich hin zum langsamen Sterben. Der Tod erschien als Freund und nahm ihn ohne schmerzlichen Kampf hinweg. Seinem Wunsche gemäss trat er die letzte Pilgerfahrt einsam und allein, ohne Trauergefolge an. Nur die nächsten Angehörigen begleiteten den unter wundervoller Blumenlast Schlummernden. Stille, seinem innersten, bescheidenen und demütigen Wesen, entsprechend, ist er aus dem Leben geschieden. Wir aber sagen:

Eine volle und reife Ähre ward zu den Garben gelegt.

* * *

Bibliographisches:

Zur Biographie Pestalozzis. 4 Bde. I 1868, II und III 1885, IV 1889. Winterthur, Geschwister Ziegler.

Der Sprachunterricht in der Volksschule. Bern 1857.

Neujahrsblätter der Hülfsgesellschaft Winterthur:

1863: Johann Georg Sulzer.
1864: Die Volksschule am Ende des 18. Jahrhunderts.
1865: Aus Pestalozzis Leben und Wirken I. Teil.
1866: » » » » » II. »
1867: Vor hundert Jahren.
1868: Adalbert von Chamisso.
1869: John Milton.
1870: Friedrich Fröbel und die Kindergärten.
1871: Aus der Geschichte des Waisenhauses Winterthur.
1872: Ein Stück Schulgeschichte.
1874: Aus der Geschichte des zürcherischen Armenwesens.
1875: Aus dem Fröbelschen Kindergarten.
1876: Pestalozzi in Spanien.
1880: Karolina Rudolphi.
1882: Die Übersiedlung der pestalozzischen Anstalt von Burgdorf nach Münchenbuchsee.
1883: Betty Gleim.
1884: Ein Erziehungs- und Unterrichtsplan aus Pestalozzis Schule.
1885: Erholungsreise eines Pädagogen aus Pestalozzis Schule.
1886: Aus einer Reise von Hamburg bis in die Schweiz im August 1875.
1887: Christian Gotthilf Salzmann.
1888: Joseph Schmid I.
1889: Joseph Schmid II.
1890: Zwei ostschweizerische Lehrerbildungsanstalten aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.
1891: Johann Jakob Wehrli.
1892: Aus der Geschichte der Taubstummenbildung.
1893: Volksbildung und Volksschule in geschichtlicher Beleuchtung.
1894: Ein Gründer und eine Gründung höhern Ranges.

Pestalozzifeier in Zürich, den 12. Jan. 1890: Prolog von L. C. Heer und Festrede von Dr. Morf. Frauenfeld, J. Huber, 1890.

Zur Seminarfrage: Ein Wort der Rechtfertigung, von Seminardirektor Morf. Bern, Hallersche Buchdruckerei 1858.

Pestalozzis Berufswahl und Berufslehre, von Dr. H. Morf. Liegnitz, Karl Seyffarth, 1895.

Zur Pestalozzisache, von Dr. H. Morf. 1. Wie ein schwyzerischer Seminardirektor Pestalozzi wertet. 2. Stapfer, ein zweiter Iselin, rettet Pestalozzi aus schwerer geistiger Not. Winterthur, Geschwister Ziegler, 1896.

Zweiunddreissig Jahre aus dem Leben eines Waisenvaters. Ein Stück Autobiographie von Dr. H. Morf. Sammlung pädagogischer Vorträge. Bielefeld, A. Helmich.

Die Schule als Erziehungsanstalt im Sinne und Geist Pestalozzis. Beitrag zu dem an die Schulen als Wandschmuck abgegebenen Bilde des Pestalozzidenkmals in Yverdon. St. Gallen, Buchdruckerei Wirth A. G., 1895.

Pestalozzi als Anfänger und Begründer unserer Armenerziehungsanstalten. Separatabdruck aus der Schweiz. Pädag. Zeitschrift, 1894. Zürich, Orell Füssli, 1894.

Einige Aussprüche Pestalozzis über Menschenrechte und Freiheit. Verleger?

Aussprüche Pestalozzis über Erziehung, Unterricht und Schule. Chronologisch geordnet und zusammengestellt. Leipzig, J. Klinkhardt.

Eine Pestalozzische Anstalt in Neapel. Winterthur, Geschwister Ziegler, 1897.

Bilder aus der Geschichte der Erziehung des weiblichen Geschlechts. Ein Beitrag zur Frauenfrage. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg, 1898.

Aus den Tagen unserer Urgrossväter. Lose Blätter aus der Geschichte der Stadt und der Landschaft Zürich. Winterthur, Geschwister Ziegler 1896.

Die Schule Breite von 1797—1897. Eine Dorfgeschichte, von Heinrich Breitner. Winterthur, Geschwister Ziegler, 1897.

Eine Dienstmagd (die Gehülfin Pestalozzis, Lisabeth Krüsi geb. Näf) ib.

Pestalozzis zweites Zehntenblatt. Winterthur, Geschw. Ziegler.

Die Mutter als Erzieherin ihrer Kinder.

Nach Pestalozzi.

Vortrag von Herrn Schulinspektor *Wittwer* an der Pestalozzifeier, 14. Januar 1899 in Bern.

II.

Freilich wuchsen nicht alle Kinder in der Sittenverwilderung auf. Allein es waren fast überall schwere Mängel in der häuslichen Erziehung vorhanden, und diese wurden gar nicht etwa durch die Schule ausgeglichen, denn mit dieser war es fast noch schlimmer bestellt. Der Schulmeister suchte seiner Pflicht mit dem Stock Genüge zu leisten und die Kinder wetteiferten höchstens im gedankenlosen Auswendiglernen ihres Katechismus. Hülfe tat dringend not, wenn nicht die Masse des Volkes immer tiefer im ökonomischen und moralischen Elend versinken sollte. Wirksame Hülfe war aber nur zu erwarten von einer bessern Erziehung, die alle guten, im Kinde vorhandenen Keime zur Entfaltung bringt und den Menschen zu dem erhebt, was er seiner Bestimmung nach sein soll, zur Krone der Schöpfung, zum Ebenbild Gottes.

Wer ist nun von Natur aus dazu bestimmt, die im Kinde vorhandenen Kräfte zu hegen und zu pflegen? Gewiss die Mutter. Sie sorgt für die ersten physischen Bedürfnisse des Kindes, durch tägliche, stündliche Beobachtung wird sie mit allen besondern Eigentümlichkeiten desselben vertraut; sie wacht über sein körperliches Wohlbefinden; aber sie wird auch jederzeit jede Veränderung des Seelenzustandes in seinem Auge, an seinem Mund, auf seiner Stirn ablesen und daher, wie es sonst niemanden möglich wäre, auf die Entwicklung des Kindes in jeder Richtung den wirksamsten Einfluss auszuüben vermögen. Hören wir wie P. sich in seiner Schrift „wie Gertrud ihre Kinder lehrt," hierüber ausspricht:

„Von dem Augenblick an, da die Mutter das Kind auf den Schoss nimmt, unterrichtet sie es, indem sie das, was die Natur ihm zerstreut, in grossen Entfernungen und verwirrt darlegt, seinen Sinnen näher bringt, und ihm die Handlung des Anschauens und folglich die von ihm abhangende Erkenntnis selber leicht, angenehm und reizend macht. — Die Mutter weiss in ihrer Unschuld selbst nicht was sie tut, sie will nicht unterrichten, sie will bloss ihr Kind beruhigen, sie will es beschäftigen; aber demungeachtet geht sie den hohen Gang der Natur in seiner reinsten Einfachheit, ohne dass es ihr bekannt ist, was *diese* durch sie tut und die Natur tut doch sehr viel durch sie, sie eröffnet dem Kinde auf diese Weise die Welt; sie bereitet es so zum Gebrauch seiner Sinne und zur frühen Entwicklung seiner Aufmerksamkeit und seines Anschauungsvermögens vor."

„Ich frage mich also: Wie kommen die Gefühle, auf denen Liebe, Dank, Vertrauen wesentlich ruhen, in meine Natur! — und ich finde, dass sie hauptsächlich von dem Verhältnis ausgehen, das zwischen dem unmündigen Kinde und seiner Mutter besteht.

Die Mutter muss, sie kann nicht anders, sie wird von der Kraft eines ganz sinnlichen Instinktes dazu genötiget — das Kind pflegen, nähren, es sicher stellen, und es erfreuen. Sie tut es, sie befriediget seine Bedürfnisse, sie entfernt von ihm, was ihm unangenehm ist, sie kommt ihm zu Hülfe — das Kind ist versorgt, es ist erfreut, der Keim der Liebe ist in ihm entfaltet.

Jetzt steht ein Gegenstand, den es noch nie sah, vor seinen Augen; es staunt, es fürchtet sich, es weint. Die Mutter drückt es fester an ihre Brust, sie tändelt mit ihm, sie zerstreut es; sein Weinen nimmt ab, aber seine Augen bleiben gleichwohl noch lange nass; der Gegenstand erscheint wieder — die Mutter nimmt es wieder in den schützenden Arm und lacht ihm wieder — jetzt weint es nicht mehr, es erwidert das Lächeln der Mutter mit heiterm, unumwölkten Auge, — der Keim des Vertrauens ist in ihm entfaltet.

Die Mutter eilt bei jedem Bedürfnis zu seiner Wiege; sie ist in der Stunde des Hungers da, sie hat es in der Stunde des Durstes getränkt; wenn es ihren Fusstritt hört, so schweigt es; wenn es sie sieht, so streckt es die Hand aus, sein Auge strahlt an ihrer Brust; es ist gesättigt, Mutter und satt werden — ist ihm ein und derselbe Gedanke — es dankt.

Die Keime der Liebe, des Vertrauens, des Dankes erweitern sich bald. Das Kind kennt den Fusstritt der Mutter, es lächelt ihrem Schatten; wer ihr gleich sieht, den liebt es, ein Geschöpf, das der Mutter gleich sieht, ist ihm ein gutes Geschöpf. Es lächelt der Gestalt der Mutter, es lächelt der Menschengestalt; wer der Mutter lieb ist, der ist ihm auch lieb. — Der Keim der Menschenliebe, der Keim der Bruderliebe ist in ihm entfaltet."

Wie suchte P. die Mütter zu befähigen, ihre hohe und heilige Pflicht der Kindererziehung in befriedigender Weise zu lösen? In derjenigen seiner Schriften, die am meisten gelesen wurde, die seinen Namen weit über die Gauen unseres Vaterlandes hinaustrug und die wesentlich dazu beitrug, P. unter den pädagogischen Schriftstellern für alle Zeiten einen Ehrenplatz zu sichern, in Lienhard und Gertrud, hat er den Müttern ein Vorbild geboten, dessen Nachahmung für die Volkserziehung von unberechenbarem Wert werden sollte. Welche Hoffnungen P. an die Publikation seines Werkes knüpfte, erfahren wir aus folgender Stelle der Vorrede:

„Möge manche edle Mutter des Landes von ihm (dem Buche) bewegt, ihren Kindern sein, was ihnen kein Mensch auf Erden sein kann. Man sage, was man will, die Natur und Gott, ihr ewiger Schöpfer lässt keine Lücke. Es ist Lästerung, wenn

man behauptet, dass die Mütter keinen Willen haben, sich ihren Kindern zu widmen; man sage, was man will, ich bin voll Glauben an diesen Willen, und voll Hoffnung für die Folgen, welche die Erweckung dieses Willens haben wird. Auch das grösste Verderben, das aus Verirrungen der Menschen entspringen kann, tötet die Menschennatur nie; ihre Wirkung kann stillgestellt werden; ihre Kraft ist unauslöschlich. Man gehe in die Hütten der Ärmsten unter dem Volke und sehe, was auch da ein Mutterherz an Kindern zu tun im stande ist. — Es ist eben so wenig wahr, dass die Mütter keine Zeit dazu haben, die erste Hand an die Bildung des Kopfs und des Herzens ihrer Kinder zu legen. Die meisten haben ja ihre Kinder einen grossen Teil des Tages neben sich; und warum sollten sie bei ihrer Arbeit nicht eben sowohl auf eine Art mit ihnen umgehen, die sie unterrichtet und bildet, als auf eine Art, die sie nicht unterrichtet und nicht bildet. Der Mutterunterricht setzt ja keine Kunst voraus, er ist nicht als Reizung des Kindes zu mannigfaltiger Aufmerksamkeit auf die Dinge, die es umgeben, es ist nichts anderes, als eine geordnete Übung der Sinne, der zarten Gefühle des Herzens, der Sprach-, Gedächtnis- und Denkkraft und der natürlichen Fertigkeiten des Körpers der Kinder: — Gute Mütter des Landes! lasst euch nicht ferner darin unrecht tun, dass man sagt: Ihr habet keinen Sinn und keine Kraft für das, was unter den Umständen, in denen ihr lebet, eure höchste und heiligste Pflicht ist. Wenn ihr dahin kommt, im Stillen eurer Stuben zu weinen, dass die gute Gertrud mehr an den ihrigen tut, als ihr an der Eurigen bisher tatet, so bin ich sicher, dass ihr versuchet dann auch, ob es euch nicht möglich sei, soviel zu tun, wie sie."

Gertrud erzieht ihre Kinder in der Tat so, dass sie allen Müttern als Vorbild dient. Ihre Wohnstube ist ein Muster von Ordnung und Reinlichkeit; ihre Kinder sind stets sauber gewaschen und gut gekämmt; sie tragen trotz aller Armut reine und ganze Kleider. Wenn sie in äusserlichen Dingen auf Sauberkeit hält, so weiss sie auch von den Seelen ihrer Kinder alles Unreine fernzuhalten. Sie hält ihre Kinder zur Arbeit an und weiss jedem eine seinen Kräften angemessene Beschäftigung zuzuweisen. Während der Arbeit, beim Essen, beim frohen Spiel werden die Kinder unterrichtet, die nächstliegenden Gegenstände werden benützt, um die Beobachtungsgabe der Kinder zu schärfen; täglich wiederkehrende und ausnahmsweise eintreffende Begebenheiten werden mit demselben Geschick benutzt in den Kindern Wohlwollen, Teilnahme und Dankbarkeit zu wecken, die Kraft des Willens zu üben, die Freude an allem Guten zu beleben und Abscheu vor allem Niedrigen und Gemeinen in die kindlichen Herzen zu pflanzen. Als sie z. B. nachdem Lienhard beim Kirchenbau lohnendern Verdienst gefunden, den Kindern zum erstenmal ohne Borgen grosse Stücke Brot austeilte, begleitete sie diese Handlung mit folgender Ermahnung:

„Danket, Kinder, dem lieben Gott, dass er so gut gegen uns gewesen ist, und denket fleissig an die alte Zeit, wo ich euch jeden Mund voll Brot mit Angst und Sorgen abteilen musste Es tat mir da so manchmal im Herzen weh, dass ich euch so oft nicht genug geben konnte; aber der liebe Gott im Himmel wusste schon, dass er helfen wollte und dass es besser für euch sei, meine Lieben, dass ihr zur Armut, zur Geduld, zur Überwindung der Gelüste, gezogen würdet, als dass ihr Überfluss hättet; denn der Mensch, der alles hat, was er will, wird gar zu gern leichtsinnig, vergisst seines Gottes und tut nicht das, was ihm selbst das Nützlichste und beste ist. Denkt doch, so lange ihr leben werdet, Kinder, an diese Armut und an alle Not und Sorgen, die wir hatten — und wenn es jetzt besser geht, Kinder, so so denket an die, so Mangel leiden, so wie ihr Mangel leiden musstet. Vergesset nie, wie Hunger und Mangel ein Elend, auf dass ihr mitleidig werdet gegen den Armen."

Wie vortrefflich versteht es Gertrud, die Fehler ihrer Kinder in freundlich-ernster Weise zu bestrafen, dagegen die guten Regungen des kindlichen Herzens zu hegen und zu pflegen! Dies alles tut sie ohne Hast und Aufregung, in stiller anspruchloser Hingebung, scheinbar ohne besondere Absicht und verbreitet so um sich eine stille Heiterkeit und einen belebenden Frohsinn, der nicht nur den Kindern, sondern auch dem Vater die Wohnstube zum angenehmsten Aufenthaltsort, zu einem wahren Familienheiligtum macht, oder wie sich P. ausdrückt:

„So geht die Sonne Gottes vom Morgen bis am Abend ihre Bahn. Dein Ange bemerkt keinen ihrer Schritte und Dein Ohr hört ihren Lauf nicht. Aber bei ihrem Untergang weisst du, dass sie wieder aufsteht und fortwirkt, die Erde zu erwärmen, bis ihre Früchte reif sind.

Dieses Bild der grossen Mutter, die über der Erde breitet, ist das Bild der Gertrud und eines jeden Weibes, das seine Wohnstube zum Heiligtum Gottes erhebt und ob Mann und Kindern den Himmel verdient." (Forts. f.)

Aus der Natur.

Februar-Flora der Höhen.

16. Febr. Welch' herrlicher Frühlingstag! Wiederholt 11° C im Schatten, weit wärmer als im Tale, wo der warme Hauch des Südost sich weniger bemerkbar macht und nächtlicher Frost und Reif ein allzu frühzeitiges Erwachen der Natur verhindert, dem ja doch erfahrungsgemäss ein Rückschlag in der Witterung ein plötzliches Halt zurufen würde. — Also fort aus dem engen Schulzimmer! dass gerade heute „Schüblig-Zystig" ist, an dem die Schüler nach altem Usus, als historische Erinnerung und Annäherung an die Fastnachtsbräuche der benachbarten lieben St. Galler, ein halbes Stündchen zeitiger entlassen werden, damit sie in kindlicher Weise, ungehindert von den Grossen, auch etwas Maskerade treiben können, kam mir diesmal nicht ungelegen. Über dem Dorfe steht, vom rührigen Verkehrsverein erstellt, am westlichen Saum eines Wäldchens, eine Bank mit Tisch, „dem Wanderer zur kurzen Ruh bereitet", ein liebliches Plätzchen, um das uns mancher Kurort beneiden dürfte, so recht geeignet, das Gemüt beim Anblick der wundervollen Gottesnatur aufleben zu lassen.*)

Dorthin lenke ich meine Schritte. Schon schmücken sich die Wiesen, die eigentlich diesen Winter ihr Grün noch nie ganz eingebüsst haben, mit Blumen. In den gutgedüngten Baumgärten erhebt stolz der Wiesenkerbel (Anthriscus silvestris), der auf Ostern neben Chläbere (Galium-Aparine) und „Böllehüte", die Blätter zum bunten Eierschmuck liefert, seine weissen Blütendolden. Überall blühen zahlreich die niedrigen Gänseblümchen (Bellis), echte Weltbürger; denn sie schmiegen sich, wie in dem Tierreich der Hund, jedem Klima an und finden sich in allen Weltteilen und bei milder Witterung fast das ganze Jahr hindurch. Neugierig streckt am sonnigen Raine ein Löwenzahn seine schimmernde Sammelblume der Sonne entgegen und an der Hecke läuten, vom Ostwind bewegt, die „Guggublumen" (Anemone nemorosa). Schüchtern, kurzstielig ragt aus dem Rasen das Händscheli (Primula elatior), der Liebling der Kinderwelt, und im Schlamm des Strassengrabens ist auch schon die Dotterblume erwacht, während das erdbeerähnliche Fingerkraut (Potentilla Fragariastrum), das so oft mit der wirklichen Erdbeerpflanze verwechselt wird, nur vorsichtig aus den Ritzen

*) Reicht doch der Ausblick vom Mürtschenstock über die Alpen bis zum Pilatus und Napf, über die Pfannenstiel- und Albiskette zur Lägern hinunter bis zum fernen Schwarzwald, und unten, gleichsam umrahmt von diesen Höhen, den Obersee und das ganze Glattal, dieses einstige Rinnsal des Lintstromes, das Ganze mit unzähligen Ortschaften übersäet. Wie heute in jedem breiteren Flussbett das Wasser langgestreckte Sand- und Kieshaufen anlegt, so auch ehemals. Der Strom der Jahrtausende hat sie zu festen Nagelfluhbänken verkittet, die Wälder tragen, während die Niederungen zwischen denselben mit Wiesen oder Riet bedeckt sind.

der Strassenmauer guckt. Im lehmigen Wegbord begrüsst der Huflattich (Tussilago), Rosshuebe, Füllifüess den anbrechenden Lenz. Seine gelben Blüten, Theeblüemli, von den Landleuten als linderndes Heilmittel gegen Brustbeschwerden massenhaft gesammelt und angewandt, figuriren ja auch als offizinell im Arzneischatz des Apothekers.

Im Ackerland und Garten wuchern schon wieder fröhlich, zum Verdruss der ordentlichen Hausfrau, der „Hemedarm", also die mittlere Sternmiere (Stellaria media), das gemeine Greiskraut, (Senecio vulgaris), das Hirtentäschel (Capsella), das Spitzgras (Poa annua). Es ist, als wenn sie ihr zurufen würden: Liebes Menschenkind! das du uns mit unzufriedenen Blicken verfolgst; gib dir keine Mühe mehr, uns zu vertilgen. Uns wirst du so leicht nicht los! Der allsorgenden Natur zu lieb und dem menschlichen Egoismus zum Trotz vegetiren wir, mit wenigem zufrieden, munter drauf los und vermehren uns so schnell und so ausgibig als möglich.

Diesen unwillkommenen Gästen, vielmehr Insassen, schliesst sich, neben der purpurfarbigen Taubnessel und dem Acker-Ehrenpreis mit kleinen weissen Blüten, auch das persische Ehrenpreis an (Veronica persica), mit Behagen das erwärmende Licht der Sonne trinkend, und doch sorglich sich der Mutter Erde anschliessend. Auch diese Pflanze würde den Beinamen „noli me tangere" verdienen. Kaum berührt man die hübschen blauen Blümchen (*zwei* Staubgefässe), so fallen sie ab. — Schon haben die Bienen goldgelbe Höschen eingeheimst. Drüben am Weier fanden sie ja reichlichen Blütenstaub. Die Haselstauden prangen schon im vollsten Schmuck der Kätzchen. Zu ihnen gesellen sich, das stille Wasser einfassend aber mit hellbraunen Kätzchen, die Weisserlen (Alnus incana), von beiden nehme ich Schosse mit heim. Die Ergänzungsschüler werden die Fragen beantworten: Warum haben diese Blüten keine farbigen Blumenkronen wie die Taubnessel, oder farbige Kelchblätter wie die schwarze Giesswurz, (Helleborus niger, die Weinachtsrosen des Friedhofes)? Warum keine Honigdrüsen? Warum blühen sie *vor* dem Ausbruch der Blätter? so früh schon? Warum diese Mengen von Staubgefässblüten? Bei der Taubnessel frägt sich's: Warum laufen die Stengelblätter der meisten Pflanzen in Spitzen aus? Bei den Haselzweigen werden die Griffel tragenden runden Knospen aufgeschnitten, um den Fruchtknoten der werdenden Haselnuss zu zeigen. — Im Gesträuch leuchten uns die wohlriechenden prächtig roten Blütenähren des „Zyland" (Daphne Mezereum) entgegen. Drunten im Tale blüht wohl am Bach oder an feuchten Stellen die Schwarzerle (Alnus glutinosa), mit klebrigen Knospen.

In dieser Höhe (760 m) findet sie sich nicht mehr. An ihre Stelle tritt, za. über 850 m., die Alpenerle (Alnus viridis), angenehm harzig duftend, jedoch erst im Mai ihre zuweilen 10 cm langen Blütenkätzchen entfaltend, fast zugleich mit den Blättern. — Vom Batzberg her sind mir schon Zweige der hübschen Erica carnea mit halb offenen Blüten zugekommen. Dort wächst sie auf den südlich ansteigenden Nagelfluhplateaus und steil abfallenden Stirnseiten jener geologisch so eigentümlichen Isoklinaltallandschaft stellenweise häufig und bedeckt die nackten Felsen mit leuchtendem Rot und Grün, ein netter Schmuck, wie die an gleicher Stelle aber im Mai erblühenden Felsenmispel (Aronia) mit erbsengrossen, braunen, apfelähnlichen Früchtchen.

Den würdigen Schluss dieses Februar-Blütenkranzes bildet neben dem gleichzeitig blühenden zarteren dem Garten entflohenen Schneeglöcklein (Galanthus nivalis), die Frühlings-Knotenblume (Leucojum vernum), hier einfach Märzeblume, wohl auch fälschlich Schneeglöcklein genannt, die mit schneeweissem Perigon, dessen Blattspitzen grün gefärbt sind, den denkbar sinnigsten Frühlingsboten bildet, leider in den Baumgärten Hinweils wo sie früher massenhaft wuchs, fast ausgerottet durch die Sammelwut von gross und klein aus nah und fern. Ganz verschwinden werden sie nicht. Verpflanzt in den Baumgarten so manches Bauernhofes blühen sie, obschon kein gutes Futterkraut, verborgen, neben der gelben und weissen Narzisse, sorgfältig geschont und gehegt von Leuten, denen man oft so gerne den Sinn für das Ideale abspricht. Ein Körbchen mit Eiern in der einen Hand, ein Sträusschen von solchen Knotenblumen in der andern, besuchte letzten Samstag eine liebe Bekannte eine arme seit vielen Jahren ans Schmerzenslager gefesselte Kranke. Gewiss ein sinniges Geschenk! Zu der leiblichen Erquickung die Blume der Hoffnung, das Bildung der Auferstehung nach den Stürmen des Winters, für sie vielleicht eine Erlösung aus irdischen Fesseln. Doch „des Todes rührendes Bild ist nicht ein Schrecken dem Weisen und nicht ein Ende dem Frommen".

Im ganzen zählte ich 18 blühende Arten, wobei die Gartenflora nicht mitgezählt ist. (Nämlich: Primula acaulis, Helleborus niger, Anemone Hepatica, Eranthis hyemalis, Cynoglossum Omphalodes, Galanthus nivalis.) Eine ähnliche Flora notirte ich letztes Jahr einen Monat früher, am 22. Januar 1898. Ich sammelte damals: Primula elatior, Bellis perennis, Corylus Avellana, Alnus incana, Lamium maculatum, Anemone nemorosa, Potentilla Fragariastrum, Ranunculus acris, Mercurialis perennis, Tussilago, Leucojum, Daphne Mezereum. Eine derartige Januarflora dürfte wohl selten sein. *B.*

Die Beratung des zürcherischen Schulgesetzes.

27. Februar 1899.

III. Eine lebhafte, vielleicht den Höhepunkt der ganzen Debatte bildende Diskussion (28. Febr.) knüpfte sich im Kantonsrat (27. Febr.) an einige Bestimmungen über Abschnitt 6: Schulordnung (§ 47—55 der Vorlage). Zunächst findet Hr. Dr. Amsler, dass eine Busse von 15 bis auf 50 Fr. für Eltern, die ihre Pflicht gegenüber den schulpflichtigen Kindern vernachlässigen, eine ungenügende Strafe sei, um so mehr, da der Einzug von Bussen oft sehr in die Luft stehe; eine wirksame Strafe sei hier nur Gefängnis, insbesondere in Wiederholungsfällen. Sein Antrag will ein Maximum der Strafe von einem Monat vorsehen, Hr. Stadtrat Grob stimmt grundsätzlich zu, will jedoch nur 10 Tage Gefängnis statuiren. Hr. *G. Wolf,* Schönenberger, Klauser und besonders Hr. Dr. *Zürcher* warnen vor Aufnahme des Ausdrucks Gefängnis in ein Schulgesetz; statt dieser Drohung will Hr. *Zürcher* bestimmen, dass bei Vernachlässigung der Elternpflichten oder in Fällen von Ungehorsam gegen amtliche Verfügung Strafanzeige erstattet werden könne. Dieser Zusatz zum Antrag der Kommission wird gutgeheissen. Unter den Massregeln gegen verwahrloste Schüler beantragt die Kommission, dass die Schulpflege die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt anordnen könne; Hr. Stadtrat *Grob* begründet diese Bestimmung an Hand der Straffälle, die Jahr um Jahr vorkommen. Hr. *Bosshardt* (Pfungen) will die Kompetenz zur Unterbringung von Kindern nur der Waisenbehörde, nicht der Schulpflege überlassen; auch Hr. Dr. *Frey* teilt diesen Standpunkt; er fürchtet schon eine Korrektionsanstalt für Italienerkinder und kritisirt die Kostenverteilung für die Massregel. Hr. Dr. *Zürcher* dagegen tritt warm für die Vorlage ein. (§ 52: „Die Schulpflege kann unter gleichzeitiger Anzeige an die Vormundschaftsbehörde zum Zwecke des Einschreitens gemäss § 663 des privatrechtlichen Gesetzbuches mit Bezug auf verwahrloste Schüler und solche, welche sich in sittlicher Beziehung vergangen haben, die ersten vorsorglichen Massnahmen treffen, sie z. B. in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt oder auch in einer geeigneten Familie unterbringen. Die Kosten werden von den Eltern des Kindes, beziehungsweise aus dessen Vermögen, im Falle des Unvermögens vom Staate und von der unterstützungspflichtigen Gemeinde getragen.") Er betont die Reform des Strafrechts und des Strafprozesses, wonach gegenüber den Jugendlichen nur noch Zucht und Erziehung eingreifen und nicht mehr das öffentliche Verfahren zur Anwendung kommen soll. Es ist schwer, einem Vater beizukommen, der sein Kind vernachlässigt; das Verfahren muss eintreten, ehe das verwahrloste Kind tot und begraben ist. — In der Abstimmung wird der Antrag der Kommission gegenüber den Abänderungsanträgen von Bosshardt und Frey angenommen. Eine Wiedererwägung, die Hr. Bosshardt anregt, führt indes am Schluss zu einer nochmaligen Diskussion, nach der ein Kompromiss zu stande kommt, so dass die Schulbehörde wohl provisorisch handeln, die Waisenbehörde aber die Unterbringung oder Versorgung des gefährdeten Kindes anzuordnen hat.

In § 53 hält Hr. *Bopp* die Bestimmung: „Schulbehörden und Lehrer haben darüber zu wachen, dass die Schulkinder gehörig genährt und gekleidet werden" für überflüssig; die Sorge für Nahrung und Kleidung will er dagegen nicht bloss auf „arme",

sondern auf entfernt wohnende Schüler ausdehnen, was Hr. Dr. *Usteri* als zu weitgehend bekämpft, worauf die Anträge Bopp abgelehnt werden. Es lauten demnach die Bestimmungen (in Vorlage § 47—55) über die *Schulordnung:*

§ 45. Am Ende des Schulkurses findet an jeder Schule in Anwesenheit der Schulpflege und unter Aufsicht und Leitung eines Mitgliedes der Bezirksschulpflege eine öffentliche Prüfung statt.

§ 46. Über die Beförderung der Schüler entscheidet die Schulpflege auf den Vorschlag des Lehrers.

Schüler, welche dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, können auf den Vorschlag des Lehrers am Schlusse des Schuljahres in der Klasse zurückbehalten oder ausnahmsweise im Laufe desselben in eine untere Klasse versetzt werden.

Ein Schüler darf nicht länger als zwei Jahre in derselben Klasse behalten werden.

Schüler, welche wegen ungenügender Fortschritte zurückversetzt worden sind, müssen nach neunjährigem Schulbesuch auf Verlangen entlassen werden.

§ 47. Den Schulbehörden und Lehrern liegt ob, für einen regelmässigen und ununterbrochenen Besuch der Schulen durch die schulpflichtigen Kinder Sorge zu tragen.

Die Gemeindratskanzleien sind verpflichtet, den Schulpflegen unverweilt die Namen der neu einziehenden schulpflichtigen Kinder zur Kenntnis zu bringen.

§ 48. Die Schulbehörden und Lehrer haben insbesondere darüber zu wachen, dass die Schüler nicht durch anderweitige Arbeiten in oder ausser dem Hause übermässig angestrengt oder in ungebührlicher Weise vernachlässigt werden. Wenn im letztern Falle Vorstellungen fruchtlos bleiben, so ist das Einschreiten der Vormundschaftsbehörden nach Massgabe des privatrechtlichen Gesetzbuches zu veranlassen.

§ 49. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, sowie Dienst- oder Arbeitsherren, welche ihre Pflichten gegen Kinder in Bezug auf die Schule vernachlässigen, sind nach fruchtloser Mahnung durch die Schulpflege mit Busse bis auf 15 Franken zu bestrafen.

In schweren Fällen soll Strafanzeige wegen Verletzung der Elternpflichten oder wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen erfolgen.

§ 50. Die Schulpflege hat die Vormundschaftsbehörde gemäss den Vorschriften des Pr.-Ges.-B. zum Einschreiten zu veranlassen mit Bezug auf verwahrloste Kinder und solche, welche in sittlicher Beziehung sich vergangen haben. Solche Kinder können von den Vormundschaftsbehörden in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt oder in einer geeigneten Familie untergebracht werden. Die Kosten werden von den Eltern des Kindes, beziehungsweise aus dessen Vermögen, im Falle des Unvermögens vom Staate getragen unter Vorbehalt des Rückgriffs auf die unterstützungspflichtige Gemeinde.

In dringlichen Fällen wird die Schulpflege vorläufig von sich aus das Nötige anordnen.

§ 51. Die Schulbehörden und Lehrer haben darüber zu wachen, dass die Schulkinder gehörig genährt und gekleidet werden. An allfällige Ausgaben, welche der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen, werden Staatsbeiträge verabreicht. In gleicher Weise kann der Staat die Verbringung schwächlicher Schulkinder in Ferienkolonien unterstützen.

§ 52. Der Regirungsrat wird zeitweise ärztliche Untersuchungen der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen und des Gesundheitszustandes der Schulkinder anordnen. Das Nähere wird durch Verordnung bestimmt.

§ 53. Der Erziehungsrat wird über Zucht und Ordnung in den Schulen, Einhaltung der gesetzlichen Stundenzahl und des richtigen Masses der häuslichen Aufgaben, sowie über das Absenzenwesen Vorschriften erlassen.

Er bestimmt, inwieweit dieselben auch für Privatschulen Gültigkeit haben sollen. (Schluss folgt.)

SCHULNACHRICHTEN.

XIV. Bildungskurs für Knabenhandarbeit. Der diesjährige Kurs findet unter Leitung von Herrn Ph. Altenbach vom 10. Juli bis 5 August in Schaffhausen statt. Das Programm umfasst zur Auswahl für die Beteiligung 1. den Elementarkurs (Veranschaulichungsmittel für die Unterschule) 2. Kartonarbeiten, 3. Holzarbeiten (Hobelbank), 4. Kerb- und Flachschnitt, 5. Modellirarbeiten, 6. den Spezialkurs für Erstellung von Veranschaulichungsmitteln für den Formen- und Sachunterricht (setzt Geschicklichkeit in Bearbeitung von Holz und Karton voraus). Das Kursgeld beträgt 65 Fr., für den Spezialkurs 70 Fr. Kost und Logis zu 70—90 Fr. Anmeldungen an Herrn Ph. Altenbach, Lehrer in Schaffhausen.

Hochschulwesen. Letzten Samstag brachten die Studirenden des Polytechnikums Hrn. Prof. *Recordon*, Lehrer an der Bauschule, eine Katzenmusik, da er sich allzusehr nach den Kollegienheften und der Ursache von Absenzen erkundigt hatte; ein Umstand, der einzelnen Blättern Gelegenheit gab, die goldene Freiheit der Hochschulstudenten mit der Behandlung der Schüler am Polytechnikum in Parallele zu setzen. — Der zürcherische Kantonsrat genehmigte letzten Montag eine Vorlage für den Umbau des Anatomiegebäudes der Hochschule *Zürich*, der auf 225,000 Fr. zu stehen kommt.

— An der Universität *Genf* hielt ein Dozent, M. Auvernier, einige Vorträge über Deutschland, die den berechtigten Widerspruch der deutschen Studirenden hervorriefen und dem Lektor den Entzug des Lokals seitens der Erziehungsdirektion eintrugen. — Die Universität *Basel* verliert durch den Tod (5. März) den Literaturprofessor Hr. Dr. *Rud. Kögel.* Ein Fackelzug, den die Studirenden zu Ehren des verstorbenen Lehrers veranstalten wollten, unterblieb auf Wunsch von dessen Familie.

Lehrerwahlen. Sekundarschule Kleinhüningen: Herr *A. Sidler*, Brunnen. Knaben-Primarschule Basel: Hr. *J. Baumann* von Höllstein (bish. prov.), Hr. *J. Wirz* von Basel (bish. prov.), Hr. *J. Sulser* in St. Gallen. Spezialklasse Basel: Frl. *Anna Heitz* von Basel.

Aargau. Morgen ist der Tag der Abstimmung über das Besoldungsgesetz, die uns alle und die Lehrer ausserhalb unseres Kantons so sehr interessirt. Nicht in der Urne fällt das Ja, das Nein, wie bei einer eidgenössischen Abstimmung. Unser Referendum ruft die Bürger zur versammelten Gemeinde. Hier hat der Abstimmung das aufklärende Wort, die Diskussion voranzugehen. Nicht oft wird von diesem Recht, von dem der Gesetzgeber eine heilsame Aufklärung erwarten mochte, Gebrauch gemacht. Die Meinungen sind sehr oft vorher gemacht, darum die Unterlassung. Morgen wird hierin eine Ausnahme gemacht werden. Manch ein Wort wird zu gunsten der Vorlage gesprochen werden; ob die Opposition sich nirgends zum Worte meldet? Der weiterblickende, gutgesinnte Teil unserer Bevölkerung kennt die Bedeutung der Abstimmung. Eine Mehrheit der Ja bedeutet für den Aargau einen Fortschritt; ja sie ist eine Ehrensache; das war die Grundstimmung der zahlreichen Versammlungen, die voran gegangen sind. Möge ein guter Stern über der Abstimmung walten, auf dass der aarg. Lehrer seines Berufes wieder froh werden und seiner Pflicht treu walten kann. *(i.)*

Basel. Wie zu erwarten war, haben Lehrer der Mädchensekundarschulen gegen die Äusserung des Hrn. Dr. O. Zoller im Grossen Rat „was fangen z. B. Mädchen aus dem Arbeiterstande mit dem bisschen Französisch an, dass sie in der Sekundarschule lernen", protestirt. Mit Recht; denn dieser Satz, wie er im gelesensten Blatte der Stadt stand, ist entschieden anzüglich auf die Anstalt und die Arbeit der Lehrer, und ist kein Zeugnis von schulfreundlicher Gesinnung. Nur hätte nach unserer unmassgeblichen Ansicht ein gemeinsames Vorgehen der Lehrerschaft besser gewirkt. Wir wissen zwar nur zu gut, dass ein einzelner Satz aus einem Votum falsch gedeutet und ausgebeutet werden kann. Allein nicht die Lehrerschaft hat diesen Satz herausgegriffen und reportirt, sondern der Berichterstatter der Nationalzeitung. Wenn deshalb Hr. Dr. Zoller in seiner Replik der Erklärung der Lehrerschaft zu St. Klara gereizten Ton und eigentümliche Tendenz unterschiebt, so ist dieser Vorwurf an die unrichtige Adresse gerichtet. Die beiden Punkte des Protestes heissen. 1. Die Schülerinnen der Mädchensekundarschule lernen in 4—5 Jahren nicht nur ein bisschen Französisch; sie lernen so viel als in Basel an andern Schulanstalten derselben Altersstufe im Verhältnis zum Zeitaufwand gelernt wird. 2. Mädchen aus dem Arbeiterstand fangen

mit ihrem Französisch so viel oder so wenig an, wie die Mädchen aus den übrigen Ständen. Die Sekundarschule kann nicht bestimmen, dass Mädchen aus der Arbeiterklasse wieder nur Fabrikarbeiterinnen, Dienstmädchen u. dgl. werden. Es gehen aus der Anstalt viele Mädchen zum Telephon-, Post-, Ladendienst, Lehrerberuf etc. . . . . .

Hr. Dr. Z. gibt in seiner Gegenerklärung zu, dass die Lehrerschaft an der Sekundarschule leiste, was möglich sei, auch lässt er gelten, dass im Unterricht relativ so viel erzielt werde, wie an andern Lehranstalten. Wenn er aber der Sekundarschule gegenüber weiter behauptet, dass der Unterricht im Französischen fürs praktische Leben wenig Erfolg habe, sofern später nicht noch anderer Unterricht oder Aufenthalt in französisch sprechender Gegend dazu komme, so wird das auch auf die übrigen Anstalten passen. Wenn er erklärt, dass er nie daran gedacht habe, den Töchtern des Arbeiterstandes eine Bildungsmöglichkeit vorzuenthalten, so glauben wir ihm das von Herzen gerne. Wenn Hr. Dr. Z. aber behauptet, dass das Französisch für Mädchen, die nach menschlichem Ermessen Arbeiterfrauen oder Fabrikarbeiterinnen werden, wenig Wert habe und deshalb in Basel als Unterrichtsfach gestrichen werden sollte, so wird man in Basel diese Ansicht wohl nicht teilen; denn Arbeiterfrauen und Fabrikarbeiterinnen an der Sprachgrenze kommen durch Domizilwechsel vielfach in den Fall, das bisschen Französisch brauchen zu müssen; es wäre auch pädagogisch unnatürlich, den Kindern der Arbeiter auf der Volksschulstufe einen besonderen Lehrstoff vorzuschreiben. Die Schule sollte nur Schüler kennen und weder konfessionelle noch soziale Unterschiede aufkommen lassen müssen. Das erste Ziel der Volksschule ist und bleibt: Die Anregung und Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte, und die Auswahl der Mittel zu diesem Zwecke wird man vorläufig noch den Fachkreisen überlassen müssen.

Zum Schlusse lässt Hr. Dr. O. Z. durchblicken, wo ihn eigentlich der Schuh drückte. Er wirft nämlich die Frage auf, ob Basel mit seiner exzeptionellen Einrichtung, den fremdsprachlichen Unterricht mit dem 5. Schuljahre zu beginnen, im Rechte sei oder nicht? Dieser Frage möchten wir erwidern, dass sie in gar keinem Zusammenhange mit der Erklärung der Lehrer zu St. Klara steht und dass sie von dieser Seite niemals einen Protest erfahren hätte. Wenn man Erklärung und Gegenerklärung objektiv greift, so muss man zur Überzeugung gelangen, dass weder Hr. Dr. Zoller noch die Lehrerschaft zu St. Klara Ursache zu dieser Polemik waren, sondern ebenerwähnte Tagespresse. Freisinnige Lehrerschaft, die Augen auf! *(r)*

Bern. Die städtische Schuldirektion richtet im Namen der 10 Primarschulkommissionen an die Regirung eine Eingabe mit der Forderung, eine gesetzliche Regelung der Frage der Körperstrafen baldigst herbeizuführen. Die Eingabe stellt sich durchaus auf den Standpunkt der Lehrerschaft und wird ohne Zweifel die bevorstehende Diskussion und Beschlussfassung im Grossen Rate im Sinne der Zulassung der Körperstrafe beeinflussen.

Eine fernere Eingabe, nach Mitteilungen der Tagespresse, eingereicht von den Freundinnen junger Mädchen, (oder vielleicht eher von den Schulfreundlichen?) wurde vom Grossen Rate an die Regirung zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Die Eingabe verlangt 1. die Regirung möchte Massregeln ergreifen, damit die Frauen nicht länger von den Schulkommissionen ausgeschlossen bleiben. 2. bessere Ausbildung und Besoldung der Arbeitslehrerinnen, Erteilung des Turnunterrichts für Mädchen durch Lehrerinnen und Einrichtung von Fortbildungsschulen für Mädchen. *m.*

Genève. Le Conseil d'Etat a adopté un règlement statuant que les candidats à l'enseignement primaire genevois devront faire un stage d'une année après leur sortie de la section pédagogique du Gymnase ou de l'Ecole supérieure des jeunes filles. Les stagiaires sont astreints à suivre des cours normaux sur les branches suivantes: langue française, arithmétique, géométrie, géographie, histoire, dessin, chant, diction et gymnastique. En outre, les aspirantes devront suivre un cours de coupe et de couture; les aspirants suivront un cours de travaux manuels et feront des exercices pratiques dans un établissement d'horticulture. A la fin de la première année de stage a lieu un examen pour constater les aptitudes et les connaissances pédagogiques des candidats; avec cet examen entrent aussi en ligne de compte les notes données par les inspecteurs ensuite de leurs visites dans les classes tenues par les stagiaires. Les résultats des examens sont appréciés en chiffres, d'après lesquels les candidats se trouvent classés ainsi: 1. Ceux qui sont aptes à remplir les fonctions de sous-régents ou de sous-régentes; 2. ceux qui sont éliminés définitivement; 3. ceux qui, n'étant pas acceptés, ne sont cependant pas éliminés définitivement, mais peuvent être admis à faire une seconde année de stage.

Luzern. ▢ Der Erziehungsrat lässt am 6. April nächsthin einen *französischen Sprachkurs* abhalten. Dazu sind sämtliche *Sekundarlehrer* des Kantons einberufen. Es handelt sich um die Einführung der Lehrer in die Methode des fremdsprachlichen Unterrichts, die an Stelle des vorherrschend grammatikalischen Unterrichts den Anschauungs- und Leseunterricht treten lässt. Kursleiter ist Hr. Sekundarlehrer *Jos. Schilliger* in Luzern. Die Kosten der Verpflegung trägt der Staat.

St. Gallen. Die kantonale Lehrmittelkommission hatte dem Erziehungsrate die probeweise Benützung der neuen *Rechnungshefte* von Baumgartner in einer kleinern Zahl von Primarschulen empfohlen. Der Erziehungsrat entsprach dem Gesuche und die Erziehungskommission wird die betreffenden Schulen bezeichnen. Wir wissen nicht, ob man sich zuständigen Orts mit dem Gedanken vertraut machen will, die erst vor kurzem eingeführten Rechnungshefte von *Stöcklin* eventuell durch die Baumgartnerschen zu ersetzen oder ob den letztern überhaupt nur Gelegenheit geboten werden soll, ihre Feuerprobe bestehen zu können. Die Erfahrungen, die wir mit den Stöcklinschen Rechnungsheften gemacht haben, sind ausgezeichnete, und so viel uns zu Gehör gekommen ist, erfreuen sich dieselben speziell in st. gallischen Lehrerkreisen grosser Beliebtheit. Jedenfalls wird eine Verdrängung der Stöcklinschen Rechnungshefte in zahlreichen Kreisen unserer kantonalen Lehrerschaft auf energischen Widerstand stossen. — Die Lehrerkonferenz Rorschach hat an den Erziehungsrat das Gesuch gestellt, es möchte jedem Lehrer der Primarschulstufe gestattet werden, ein Exemplar der *neuen Lesebücher* für sich zu beziehen; ein Wunsch, dem wir in der S. L. Z. mit Rücksicht auf eine allseitige und gründliche Kritik vor einem Jahr das Wort geredet. Mit Vergnügen konstatiren wir, dass die Erziehungsbehörde in ihrer letzten Sitzung das Gesuch bewilligt hat. So mag nächstes Frühjahr die Lehrerschaft ohne Voreingenommenheit, mit Ruhe und Würde, aber auch mit entschiedener Selbständigkeit an die Begutachtung der neuen Lesebücher gehen. Der Erziehungsrat hat durch eines seiner Mitglieder der Lehrerschaft kund getan, dass er diesmal bestrebt sein wird, berechtigten Wünschen nach Gebühr Rechnung zu tragen. *d.*

Solothurn. ⊙ Nachdem die beiden Hauptparteien des Kantons sich über die Erhöhung der staatlichen Altersgehaltszulagen geeinigt haben und die Vorlage im Kantonsrate sozusagen einstimmig angenommen wurde, ist zu hoffen, dass auch das Volk dem Gesetze die Genehmigung erteile. Wir haben um so mehr Grund, an die Annahme zu glauben, weil während der Verhandlungen der Herr Finanzdirektor die erfreuliche Erklärung gab, dass wegen dieses Gesetzes die Staatssteuer *nicht* erhöht werden müsse. Wenn die Bauern wissen, dass sie nicht mehr steuern müssen, sind sie vielleicht für die Besoldungsaufbesserung zu haben. Es machte aber auf uns einen fast sonderbaren Eindruck, wenn wir hören und lesen mussten, dass die Vertreter der Opponsitiospartei von ihrer Wählerschaft das Mandat übernommen hätten, im Staatshaushalte für grösste Sparsamkeit besorgt zu sein. Uns däucht, dass die liberalen Vertreter die gleiche Pflicht haben und als ebenso getreue Wächter des Landeskredites sich ausgewiesen haben.

Thurgau. Selbstverständlich gibt es auch im Thurgau weder besondere Privilegien, noch gar ein Monopol, in die Lehrerzeitung schreiben zu dürfen, und es müsste im Gegensatz zu der Einleitung der Korrespondenz in Nr. 7 d. Bl. als eine Anmassung bezeichnet werden, wenn ein thurgauischer Lehrer dies Vorrecht für sich in Anspruch nehmen wollte. Also frisch zur Feder gegriffen, wer etwas auf dem Herzen hat! Nicht in letzter Linie wird sich der *-d-* Korrespondent über solche Mitarbeit aufrichtig freuen. Wie gerne würde man z. B. eine kurze Mitteilung aus berufener Feder darüber entgegennehmen, ob von der löbl. Direktionskommission irgend ein Schritt getan worden sei, dass der letztjährige Synodalbeschluss betreffend

Fibelrevision zur Ausführung gelange; überall in unsern Nachbarkantonen ist man emsig beschäftigt, den Elementarunterricht in vernünftige Bahnen zu lenken, nur im Thurgau herrscht hierüber ein geradezu unheimliches Stillschweigen. — Die Zusammenstellung der eigentlichen Schulnachrichten aber wird, um Wiederholungen und Unterlassungen zu vermeiden, auch in Zukunft am besten in *eine* Hand gelegt, und bis Abwechslung als wünschenswert oder notwendig erscheint, wird also in bisheriger Weise fortgefahren.

Die Schulgemeinde *Arbon* hat mit grosser Mehrheit den Bau eines neuen Schulhauses im Kostenvoranschlage von 135,000 Fr. beschlossen und zugleich den Steuerfuss für die Schulsteuer von 2,4 auf 3‰ erhöht. — An der Sekundarschule *Kreuzlingen* wird eine dritte Lehrstelle neu errichtet. — In die Kommission zur Abnahme der Konkursprüfung für Volksschullehrer wurde an Stelle des nach Basel gezogenen Hrn A. Wirth gewählt: Hr. Lehrer *U. Tobler* in Zihlschlacht.

Besoldungserhöhungen. Engelsweilen-Dodtnacht um 150 Fr., Triboltingen von 1300 auf 1400 Fr.

Vaud. Le Conseil d'Etat a fait les nominations suivantes: *Adjoint* au département de l'Instruction publique pour l'instruction secondaire, Mr. Mégroz, ancien professeur à Berne; *adjoints* pour l'instruction primaire, MM. Marius Perrin, instituteur à Lausanne; Leonard Sonnay, instituteur à Montblesson, et B. Emery, instituteur à Montreux.

Zürich. Die Delegirtenversammlung des kantonalen Lehrervereins genehmigte vorletzten Samstag Bericht und Rechnung. Die Behandlung des vorgelegten Entwurfs betr. Rentenkasse wird verschoben. Der bisherige Vorstand lehnte eine Neuwahl ab, und so wurde der Vorstand bestellt aus den H. H. U. Gysler in Obfelden als Präsident; J. Schurter, Zürich als Vizepräsident; A. Hafner in Winterthur als Aktuar; F. Meister, Dübendorf als Quästor. Der neue Präsident verdankte die Arbeit des abgetretenen Vorstandes. Allzu lebensfroh war die Stimmung in dieser „ordentlichen" Delegirtenversammlung nicht.

— Am 17. Februar stimmte der Lehrerkonvent Zürich nach folgenden Sätzen über die „Verwendung des Dialektes in der Volksschule zu.

a) *Elementarschule.* 1. Die Elementarschule spricht zu den Kindern bei ihrem Eintritt in der Sprache, die sie verstehen, im Dialekt. Ihre Aufgabe ist es aber, die Schüler allmälig in die Schriftsprache einzuführen. 2. In dem Masse, als in Verbindung mit dem Schreiblese-Unterricht das Schriftdeutsche vermehrte Verwendung findet, tritt der Dialekt als Unterrichtssprache überhaupt zurück. (Begründet von Hrn. *H. Wegmann.)*

b) *Realschule.* 1. Beim Eintritt in die zweite Schulstufe sind die Schüler sprachlich soweit vorgebildet, dass fortan der ganze Unterricht in gutem Deutsch geführt werden kann. 2. Immerhin muss die Mundart, in der das ganze Vorstellungsleben der Kinder wurzelt, noch häufig zur Erklärung und Vergleichung herbeigezogen werden. 3. Dazu kommt dem Dialekt als Träger unserer Volkart im Zusammenhang mit der Vaterlandskunde auch eine Vertretung im Lesestoff unserer Schule zu durch Aufnahme typischer Beispiele des Volksliedes und volkstümlicher Dichtung. 4. Auch im Verkehr mit den Schülern, soweit er über den Rahmen der Unterrichtsstunden hinaustritt, behauptet die gewohnte Umgangssprache auf dieser Stufe noch ihre vorwiegende Stellung. (Begründet von Hrn. *A. Fürst.)*

c) *Sekundarschule.* 1. Der Unterricht auf der Stufe der Sekundarschule bedient sich der deutschen Schriftsprache. 2. Der Dialekt kann zur Erklärung und Vergleichung, sowie im privaten Verkehr mit dem Schüler Verwendung finden. Wie und in welchem Masse dies geschehen soll, hängt ebenso sehr von der Persönlichkeit des Lehrers, wie von der Individualität des Schülers ab. *(P. Suter.)*

In der gleichen Versammlung gab die Lehrerschaft ein günstiges Gutachten über die Schülervorstellungen im Theater ab. Die Begründung hatte als Referent Hr. Sekundarlehrer Spörri.

— Die Kapitel Meilen und Zürich stimmten den Thesen der vorberatenden Kommission über die Umarbeitung des Wettsteinschen Lehrmittels zu. (Nähere Betonung des biologischen Prinzips in Botanik und Zoologie, Reduktion einiger Kapitel der Physik zu gunsten der neuen Errungenschaften auf dem Gebiet der Elektrotechnik, stärkere Betonung der Chemie für die praktische Verwertung.)

— *Stadt.* Nach den Untersuchungen der HH. Dr. Steiger und Dr. Laubi im Jahr 1898/99 waren von 2667 Schülern der I. Klasse der Primarschule in Zürich anormal hinsichtlich des Gesichtes 508 (220 K., 288 M.), hinsichtlich des Gehörs 364 (208 K., 156 M.), d. i. 13,7 %. Bei den Gesichtsstörungen ist der Astigmatismus in 43,7 %, die Kurzsichtigkeit in 6,1 %, die Weitsichtigkeit in 4,7 % die Ursache der Anomalie. Die Störungen des Gehörs sind 40,5 % mit Einziehung des Trommelfells, in 21,8 % ohne diese, bei 22,9 % mit Residuen von Eiterungen vorhanden. — Im Jahr 1898 behandelte der Schulvorstand 85 Fälle von *Verwahrlosungen* schulpflichtiger Kinder (I: 8, II: 3, III: 58, IV: 3, V: 13). Von diesen gehörten der Bürgergemeinde Zürich an: 7, dem übrigen Kanton: 24, andern Kantonen: 27, dem Ausland 27. Versorgt wurden in Anstalten 29, in Familien 12 Kinder; die übrigen wurden durch die Eltern (9) oder die Heimatgemeinde (3) etc. versorgt oder unter besondere Aufsicht der Lehrer gestellt. Durch das Gericht wurden 27 Schüler (III: 24, IV: 2, V: 1) beurteilt; 17 erhielten eine Strafe von 1 Tag bis 3 Wochen Gefängnis. Die meisten Anklagen (25) bezogen sich auf Diebstahl.

— Die städtische Vikariatskasse hatte vergangenes Jahr in 128 Fällen (1897: 78) für die Kosten der Stellvertretung aufzukommen, so dass sich bei einer Einnahme von 11,567 Fr. (Staat 4253, Stadt 3500, Einzahlung der Lehrerschaft 3362, freiwillige Beiträge 451) und einer Ausgabe von 13,001 Fr. ein Defizit ergab, das den Aktivsaldo der vorjährigen Rechnung von 1443 Fr. wieder aufzehrte.

In memoriam. Am 5. März erlag in Basel Hr. Prof. Dr. *Rud. Kögel* einer mehrwöchentlichen Krankheit. Der Verstorbene wurde am 29. Nov. 1855 in Leipzig geboren, wo er als Schüler Zahrnkes promovirte und am Nicolai-Gymnasium (1879), sowie als Privatdozent (1884) an der Universität lehrte, bis er 1888 als Nachfolger Behagels an die Hochschule Basel berufen wurde. Kögel war ein Hauptvertreter der Goethe-Philologie und daneben ein vorzüglicher Bearbeiter der althochdeutschen Literaturgebiete. Sein bedeutendstes Werk sind zwei Bände über die deutsche Literatur bis zu dem Ausgang des Mittelalters. Seine letztjährige Rektoratsrede galt der altgermanischen Poesie. Am letzten Stiftungsfest der Basler Hochschule war Rektor Kögel noch ein Bild körperlicher Kraft; niemand ahnte, dass der Tod ihn so früh der Wissenschaft und der Familie entreissen würde.

Pestalozzianum in Zürich.

Hr. *J. Schurter*, a. Lehrer in Pfungen, hat im Pestalozzianum eine von ihm selbst hergestellte „Influenz-Elektrisirmaschine" mit folgenden Beigaben ausgestellt:

Verstärkungsröhre, Blitzröhre, elektr. Schirm, Flugrad, Glockenspiel, elektr. Kugeltanz, Blitztafel, Franklinsche Tafel, elektr. Mörser, elektr. Pistole, Isolirschemel, Stativ zu Schirm, Flugrad und Glockenspiel, Zuleiter zur Blitztafel und Franklinschen Tafel, Leitungsdraht und Ketten.

Die Maschine funktionirt vorzüglich, Funkenlänge 18 *cm.* Eine Schule, die über die nötigen Geldmittel verfügt, gelangt durch Anschaffung dieses Apparates in den Besitz eines ausgezeichneten Veranschaulichungsmittels für den Unterricht auf dem Gebiete der Elektrizität. Preis mit allen Beigaben Fr. 150. *B.*

Vereins-Mitteilungen.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen, Spezialkonferenz Neutoggenburg-Thurtal (St. G.) Fr. 25.10; Versammlung der Kapitelspräsidenten in Zürich (durch U. L.) Fr. 14.—; *total* bis zum 15. März *2497 Fr. 95 Cts.*

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend

Zürich V, 15. März 1899. Der Quästor: *R. Hess.*

Hegibachstr. 22.

Kleine Mitteilungen.

— *Besoldungserhöhungen.* Dorf-Meilen, Feldmeilen und Obermeilen erhöhten die Zulage für Primarlehrer von 400 auf 500 Fr.; Berg-Meilen von 300 auf 400 Fr. Wülflingen stellte die Besoldungszulagen bis zu fünf Dienstjahren (im Kanton) auf 400 Fr., nach je drei Dienstjahren kommen 100 Fr. hinzu bis auf 700 Fr. im Maximum, unter Anrechnung der Dienstjahre im Kanton. — Ein Zuschuss von 400 Fr. jährlich seitens der Firma Maggi ermöglicht der Schulgemeinde Winterberg, die Zulage von 300 auf 600 Fr. zu erhöhen und ihren Lehrer (Hrn. Frey) zu erhalten. Gränichen, Erhöhung der Besoldung auf 1400 Fr. Läufelfingen auf 1300 Fr. Sekundarschule Oerlikon Festsetzung der Besoldung für sämtliche Sekundarlehrer auf 3500 Fr. Wil (Fricktal), Besoldung des Oberlehrers (Hrn. Wülser) auf 1400 Fr. Otelfingen, Zulage von 400 Fr. an den neugewählten Lehrer (Hrn. Suter).

— *Jubiläen.* In Horgen ehrten Behörden und Schulfreunde die 25jährige Lehrtätigkeit des Hrn. *Ed. Büeler* durch eine herzliche, von warmer Schulfreundlichkeit und dankbarer Anerkennung getragene Feier. — Am 6. März veranstaltete die Hochschule Zürich zur Feier der 50jährigen Lehrtätigkeit des Herrn Prof. *Kym* ein Bankett im Hotel Central, an dem der Rektor, der Dekan der phil. Fakultät und Schüler des Jubilars sprachen, den die Universität Basel zum Ehrendoktor ernannte.

— Für die Seminardirektion in *Hindelbank* hat sich ein Kandidat gemeldet: Hr. Pfr. Gempeler in Aristau, früher Lehrer.

— In Berlin ist Prof. *Steinthal,* 76 Jahre alt, gestorben.

— In Neustadt (Koburg) wird die Errichtung eines Denkmals für *Heinrich Schaumberger* († 1884 in Davos) den Verfasser von „Fritz Reinhard", „Im Hirtenhaus", „Vater und Sohn" etc. angeregt.

— *Norwegen* hat für das Schuljahr 1899 — 1900 folgende Reisestipendien ausgesetzt: Für Leiter und Lehrer an Anstalten für verwahrloste Kinder (Anstalter for forsmte börn) 4000 Kronen, für Lehrer und Lehrerinnen an höhern Schulen u. Seminarien 15,000 Kronen, für Lehrer und Lehrerinnen an Volks-, Kreis- und Volkshochschulen 10,000 Kr.

Meyer-Müller & Co.

Stampfenbachstrasse Nr. 6, gegenüber dem Hotel „Central"

Zürich, Winterthur und **Bern**

zeigen einem geehrten Publikum ergebenst an, dass die neuen Eingänge ihrer Branche-Artikel in unerreichter Auswahl durch persönlich gemachte Einkäufe in Deutschland, England, Belgien und Frankreich stattgefunden haben und zu konkurrenzlos billigen Preisen zum Verkaufe ausgestellt sind:

Rollenware in Tapestry, Brussels, Tournay, Moquette- und Axminster-Teppichen

zum Zusammensetzen und Belegen ganzer Zimmer in etwa 250 Dessins und ebenso für

Treppen- und Korridor-Läufer

in 45, 60, 70 und 90 cm Breite.

Handgeknüpfte Teppiche, Smyrner, sowie echte Perser, alte und neue

in allen Formaten, Farben und Qualitäten zu billigen und reellen Preisen.

Türkische Vorhänge, echte Kelims

Direkter Bezug aus Persien durch eine zuverlässige Schweizer Export-Firma.

Milieux de Salon und Vorlagen aller Art

in Jute, 1/2 und ganzwollen, **Tapestry, Brussels, Tournay, Moquette** und **Axminster.** Für diese Artikel haben wir den Alleinverkauf für die Schweiz der so beliebten

Kronenmarken-Ware übernommen, und es findet sich bei uns ein Sortiment von einigen tausend Stücken in den neuesten Dessins und in allen Formaten von **Fr. 2.** — an per Stück.

Tisch- und Divandecken, Reisedecken und Reise-Plaids

vom einfachsten bis hochfeinsten Artikel in allen Grössen und Farben.

Möbel-Bezüge, Möbel-Taschen und Kameel-Taschen

imitirte und echte.

Cocos-, Manilla-, Jute- und Hemp-Läufer, Türvorlagen etc.

in Breiten von 45, 60, 70, 90 100, 112, 120, 135, 150 und 180 cm, grösste Dessin-Auswahl.

In Cocos führen wir nur zwei, aber die besten Qualitäten.

Wollene Vorhänge und Portièren

mit Fransen, vom einfachsten bis hochfeinsten Genre, lauter neue und gewählte Muster in reizender Auswahl das Paar von **Fr. 8.** — an.

Schaffelle (echt englische Angora) in allen denkbaren Farben und 6 Grössen.

Leder- und Wachstuche für Möbelbezüge und auf Tische

85, 100, 115, 130 und 140 cm breit, nur englische beste Ware, billigst. [O V 128]

Beste und billigste Bezugsquelle für Teppiche aller Art.

Paul Vorbrodt
Zürich
ob. Kirchgasse 21

liefert billig und gut **Schulhefte** und sämtliche **Schulmaterialien.**
Preisliste gratis zu Diensten. [O V 82]

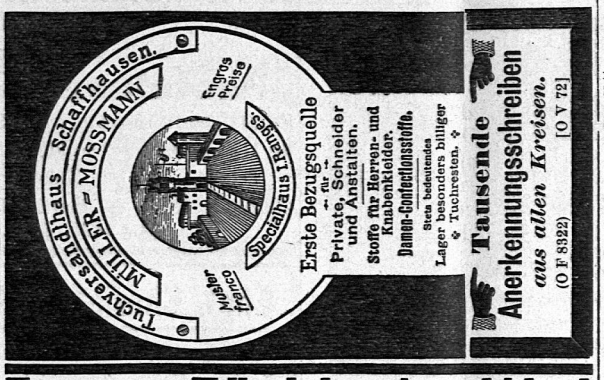

Evang. Töchterinstitut

auf **Bocken** bei **Horgen** (Zürichsee).

(Auf gleicher Höhe wie das Kurhaus Bocken.)

Haushaltungsschule, einfach und **praktisch.** Fortbildung in der französ Sprache. Gesunde Lage. Billiger Pensionspreis. Beginn des Kurses 1. Mai 1899.

Prospekte versendet (Z à 1237 g) [O V 2]

J. PROBST, Pfr., **Horgen.**

Schiefertafeln

liefert zu billigsten Preisen die Schiefertafelfasserei von

[O V 615] **Arth. Schenker, Elm**
(OF7513) (Kt. Glarus).

Cigarren

nur edelster Sorten. Von 300 Stück an Sconto und franco, Preise per 100 Stück-Kistchen:

Flor de Aroma (Ia 5er)	Fr.	3. 40
La Candida (Ia 5er)	„	3. 40
Brésiliens-Bouts	„	3. 40
Havanna-Bouts	„	3. 70
Echte Brissago	„	3. 80
Imported (Ia 7er)	„	4. 40
Allonio (Ia 7er)	„	4. 40
Gloria (Ia 10er)	„	6. —
Cuba-Brevas (Ia 10er)	„	6. 50
London Docks (Ia 15er)	„	8. 50
Flor de Martinez (Ia 15er)	„	9. —

F. Michel Sohn,
RORSCHACH. [OV149]

Gesucht:

Stellvertreter für **Landsekundarschule.** Antritt sofort. Wahl nicht ausgeschlossen. Gefl. Offerten sub Chiffre **O F 8782** an **Orell Füssli,** Annoncen, **Zürich.**

(O F 8782) [O V 130]

Lehrer

gesucht in eines der ersten **Knabeninstitute** der Ostschweiz, für **Rechnen, Buchhaltung, Geographie, Chemie, Zeichnen, Schreiben** und **Turnen.** Fächeraustausch vorbehalten. Angenehme Stelle bei guter Bezahlung. (Zà 5328) [O V 116]

Anmeldungen mit **Photographie** und **Zeugnissen** sub Chiffre **ZF1381** an **Rudolf Mosse, Zürich.**

Brockhaus

Konversationslexikon, 14. Aufl., 17 Prachtbände, wie neu, ist zu verkaufen für 125 Fr. Angebot unter Chiffre O H 2502 an Orell Füssli, Annoncen, Bern. [O V 117]

Ein katholischer Lehrer

mit akademischer Bildung und Praxis auf der Primar- und Sekundarschulstufe **sucht Stellung zu ändern.** Sehr gute Zeugnisse stehen zu Diensten. — Schriftliche Offerten sub Chiffre **K. 478 L** befördert **Keller-Annoncen, Habsburgerhof, Luzern.**

[OV 147]

Examenblätter

festes, schönes Papier (Grösse 22/29½ cm), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Tausend 15 Fr., Hundert 2 Fr., Dutzend 25 Cts. [O V 79]

Schulmaterialienhandlung **W. Kaiser, Bern.**

15tägige Ferienreise nach Italien.

Dieselbe ist in erster Linie für Lehrer und Lehrerinnen bestimmt, doch können sich auch Angehörige derselben und andere Herren und Damen in beschränkter Zahl daran beteiligen.

1. Tag. 8—10 Uhr Verabfolgung der Billete: Restaurant **Seidenhof,** Luzern. 10^{50} Abfahrt nach Mailand. Nachtessen und Nachtquartier **Hotel Pozzo,** event. **Hotel Rebecchino.**

2. Tag. Besuch des Domes. Besteigung seines Turmes; Besuch des Friedhofes mit seinen Marmordenkmälern, der Brera (grossartiges Museum), des Volksgartens, des Königspalastes, des Scala-Theaters. Besichtigung der Denkmäler Cavour, Garibaldi, Viktor Emanuel und des Friedensbogens.

3. Tag. Abfahrt 7^{38} nach Genua. Ankunft daselbst 12 Uhr. Quartier: **Hotel de France.** Fahrt nach Pegli. Besuch der weltberühmten Gartenanlagen der Villa Pallavicini.

4. und ***5. Tag.*** Besichtigung des Hafens, Dom Lorenzo, Sant Ambrogio, Santa Maria di Carignano. 12^{45} Abfahrt nach Pisa. Ankunft 4^{45}. Besuch des schiefen Turmes, der Kathedrale und des Baptisteriums. Nachtessen in Pisa und nach diesem Abfahrt nach Rom 11^{45}. Ankunft in Rom 6^{55}. Morgenessen. Abfahrt 8^{20} nach Neapel. Ankunft hier 1^{56}. Quartier im **Hotel de Genève.** Rundgang durch die Stadt. Gallerie Umberto. Aquarium.

6. Tag. Per Bahn nach Pompeji. Besichtigung der Ausgrabungen. Nach dem Mittagessen (Hotel Suisse) Fahrt oder Ritt auf den Vesuv.

7. Tag. Fahrt nach Capri, blaue Grotte (Hotel blaue Grotte). Nachtquartier in Neapel.

8. Tag. Per Drahtseilbahn nach dem Castell San Martino. Museo San Martino. Nach dem Mittagessen Weiterreise 2^{55} nach Rom. Ankunft 8^{10}. Quartier **Hotel Germania.**

9. Tag. Fontana Trevi, Pantheon, Peterskirche, Museo Capitoglio, Palatin, Monte Pincio.

10. Tag. Sammlungen des Vatikans. Forum Trajanum und Romanum. Colosseum. Piazza Colonna.

11. Tag. San Paoli, Santa Maria Maggiore, Lateran, Baptisterium. Wagenfahrt nach den Thermen des Caracalla. Thermen des Titus. Katakomben des San Callistus. Zirkus des Maxentius.

12. Tag. 9^{30} Abfahrt nach Florenz. Ankunft 2^{49}. Quartier **Hotel Berchielli.** Dom, Glockenturm, Baptisterium.

13. Tag. Gallerien Uffizi und Pitti. Museum Nazionale. Fürstenkapelle. 3^{01} Abreise nach Bologna. Ankunft 6^{11}. **Hotel Pellegrini.**

14. Tag. Piazza Vittorio Emanuele, Basilika S. Petronio, alte Universität. Palazzo Bevilacqua, S. Stefano, Complex der 7 Kirchen und die schiefen Türme. 18^{21} Abfahrt nach Mailand. Ankunft nachts 9^{50}.

15. Tag. 8^{50} Abfahrt nach Bellinzona. Ankunft 11^{56}. Nach dem Mittagessen Auflösung der Reisegesellschaft.

Preis: Fahrt II. Klasse, Verköstigung, Nachtquartier und Trinkgelder inbegriffen 500 Fr. pro Person. Beginn der Verpflegung in Mailand. Ortskundige Kollegen als Führer in allen Städten. Möglichkeit für solche, die länger bleiben wollen, die Coupons für Essen und Quartier innert der Gültigkeitsdauer des Billets zu benutzen. Anmeldefrist bis 30. März, Anzahlung bei dieser Gelegenheit 250 Fr.

Nähere Auskunft erteilt auf Verlangen und versendet ausführlichere Prospekte

Herr Sekundarlehrer Schnurrenberger in Langnau a. A.

[O V 146] oder direkt das

Reisebureau von Otto Erb, Bahnhofplatz, Zürich.

Um nur mit Wasser gekochte Suppen jeder Art auf billige Art schmackhaft zu machen, kräftige man sie mit einigen Tropfen von

MAGGI'S Suppenwürze. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 139]

Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1. 50 zu 90 Rp. mit Maggis Suppenwürze nachgefüllt.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **"Koh-i-Noor"** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte,** für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

[O V 447]

Höngg. — Kindergärtnerin.

Infolge Rücktritts der bisherigen Kindergärtnerin ist die Stelle auf 1. Mai 1899 l. J. neu zu besetzen. Besoldung jährlich 800 Fr.

Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis zum 4. April bei der Präsidentin, Frau Nötzli-Gwalter, anzumelden und Zeugnisse über Vorbildung und event. Leistungen mitzubringen. [O V 150]

Der Vorstand des Kindergartens.

Vakante Lehrstellen in Zollikon.

Zur freien Bewerbung werden ausgeschrieben:

1. Eine Lehrstelle an der **Arbeitsschule** im Dorf Zollikon. Unterrichtszeit: Wöchentlich zwei Vormittage. Besoldung 250 Fr.
2. Eine Lehrstelle an dem **Kindergarten** in Zollikon. Unterrichtszeit: Täglich. Besoldung 900 Fr.

Anmeldungen mit Beilage von Zeugnissen und Kursarbeiten sind bis Ende dieses Monats an das Präsidium, Herrn Dr. Leuzinger, zu richten.

Zollikon, den 16. März 1899. [O V 151]

Die Gemeindeschulpflege.

Agentur und Dépôt [O V 5]

der Schweizerischen Turngerätefabrik

Vollständige Ausrüstungen von

Turnhallen und **Turnplätzen**

nach den **neuesten Systemen**

Lieferung zweckmässiger u solider **Turngeräte** für Schulen, Vereine u. Private. **Zimmerturnapparate** als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämirten **Gummistränge** (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Spielwaren *Spezialität*

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62

(O F 5539) [O V 532] **ZÜRICH.**

J. W. Guttknecht, Stein-Nürnberg

[O V 8] **Gegründet 1750.**

Anerkannt preiswürdigst:

„Pestalozzi"-Zeichen-Bleistifte

No. 211 fein, sechseckig, polirt, Silberstempel, No. 1—5: 10 Rp.

Nr. 112 „Polygrades" 6eckig, naturpolirt, Goldst. Nr. 1–6: 15 Rp.

Zuletzt prämirt:

Lübeck 1895. — Berlin 1896 mit dem Ehrenzeugnis.

Leipzig 1897. Schw.-R. „Staatsmedaille".

Engl. Cheviot- und Kammgarnstoffe

zu **eleganten, soliden Kleidern** für **Damen, Herren und Knaben.** Grosse Auswahl in **Resten. Billige Bezugsquelle** für Wiederverkäufer etc. etc. [O V 602]

Sigfried Bloch, Zürich I, Tuchversandgeschäft, **Lintheschergasse 8.**

Muster franko.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich